



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 5. Juli 2006 Jean-Pierre Gabathuler, Schleithem, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Hermann Beuter.

Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit auf den 1. Juli 2006

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen über die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt. Die Bestimmung über die Anpassung der Gerichtsferien tritt allerdings aus organisatorischen Gründen erst am 1. Februar 2007 in Kraft. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit den neuen Bestimmungen wird die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit beim Obergericht vereinigt. Die Aufgaben der bisherigen Rekurskommission für die Arbeitslosenversicherung werden ins Obergericht integriert. Das Obergericht ist bereits heute in allen anderen Bereichen das kantonale Sozialversicherungsgericht. Zusätzlich werden noch einige weitere Verfahrenserleichterungen vorgenommen, insbesondere die Anpassung der Gerichtsferien sowie Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens bei Masseneinspracheverfahren und bei Verfahrensbeteiligten im Ausland.

Bundesrat soll vor Volksabstimmungen aktiv informieren

Der Regierungsrat begrüsst die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vorgeschlagene gesetzliche Pflicht des Bundesrates zu einer umfassenden Information über die Vorlagen bei eidgenössischen Volksabstimmungen. Die bereits bisher bestehenden Grundsätze sollen - als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" - in das Bundesgesetz über die politischen Rechte aufgenommen werden. Die Regierung unterstützt die Absicht, eine Informationspflicht der Bundesbehörden gesetzlich zu verankern, wie sie in ihrer Vernehmlassung an die Bundeskanzlei festhält. Die bestehende Praxis zur Behördeninformation vor Volksabstimmungen ist sachgerecht. Der Bundesrat soll vor eidgenössischen Abstimmungen umfassend informieren. Selbstverständlich haben die Behörden dabei grundsätzlich Zurückhaltung zu üben. Die Stimmberechtigten haben aber nach Ansicht des Regierungsrates einen Anspruch darauf, die Sicht der Behörden zu kennen, die sich intensiv mit der entsprechenden Abstimmungsvorlage befasst haben.

Regierung begrüsst Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Bundesverordnung enthält einen positiven Anreiz durch Einführung eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens für kleinere unself-

ständige Tätigkeiten, z.B. Haushaltarbeit oder vorübergehende Tätigkeiten. Mit der neuen Verordnung kann die Schwarzarbeit wirksam bekämpft werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren kann präventiv auf die Schwarzarbeit wirken. Der Regierungsrat verlangt allerdings zwei Änderungen. Einerseits sollen durch eine Pauschalisierung die Bestimmungen über die Finanzierung mit jenen in der Entsendegesetzgebung harmonisiert werden. Andererseits sollte die Schwarzarbeitsgesetzgebung erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten, damit die Kantone hinsichtlich der neuen Quellensteuerbestimmungen genügend Zeit für Gesetzesanpassungen haben.

Zusammen mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung ist im Übrigen eine breite Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung zum neuen Gesetz und zu den negativen Folgen von Schwarzarbeit vorgesehen. Dabei soll das vereinfachte Verfahren breiten Kreisen vorgestellt und erklärt werden.

Nationale Pferdesporttage Schaffhausen auf dem Griesbach

Für den „Grossen Preis des Kantons und der Stadt Schaffhausen“ anlässlich der Nationalen Pferdesporttage Schaffhausen auf dem Griesbach vom 31. August bis 3. September 2006 hat der Regierungsrat einen Betrag von 6'500 Franken bewilligt.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Dr. Beat Schmid, Kantonsapotheker und Spitalapotheker sowie Leiter des Zentrallaboratoriums, auf den 31. Dezember 2006 Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 27. Juni 2006
bis und mit Nr. 26/2006
23/2006

Staatskanzlei Schaffhausen